



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0451/2012		Datum:	28.08.2012
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
18.09.2012	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1 im Parallelverfahren - Konzeptionsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - beschließt die vorgelegte Konzeption zu der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbauch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 56, Änderung und Erweiterung Nr. 1 verfolgt das Ziel, Nachverdichtungspotentiale zu Wohnzwecken im Bereich nördlich bzw. nordöstlich des Bubenheimer Weges zu nutzen, die Steuerung und Sicherung des ansässigen Gartenbaubetriebs vorzubereiten, Erweiterungsflächen für die Integrierte Gesamtschule Koblenz zu sichern und aktuell unbebaute Flächen als öffentliche Grünflächen für Naherholungszwecke zu erschließen.

Die Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz aus dem Jahr 1983 sind an die v.g. Planungsziele anzupassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Bezüglich der Änderungsinhalte wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen. Das Planverfahren wird in der Prioritätenliste ohne Priorität geführt.

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch in diesem Jahr durchzuführen. Die Offenlage des Bebauungsplans soll im Laufe des Jahres 2013 erfolgen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung